

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG HAUSTICHT

### Installation und Bereitstellung eines Grundstück- und Hausanschlusses

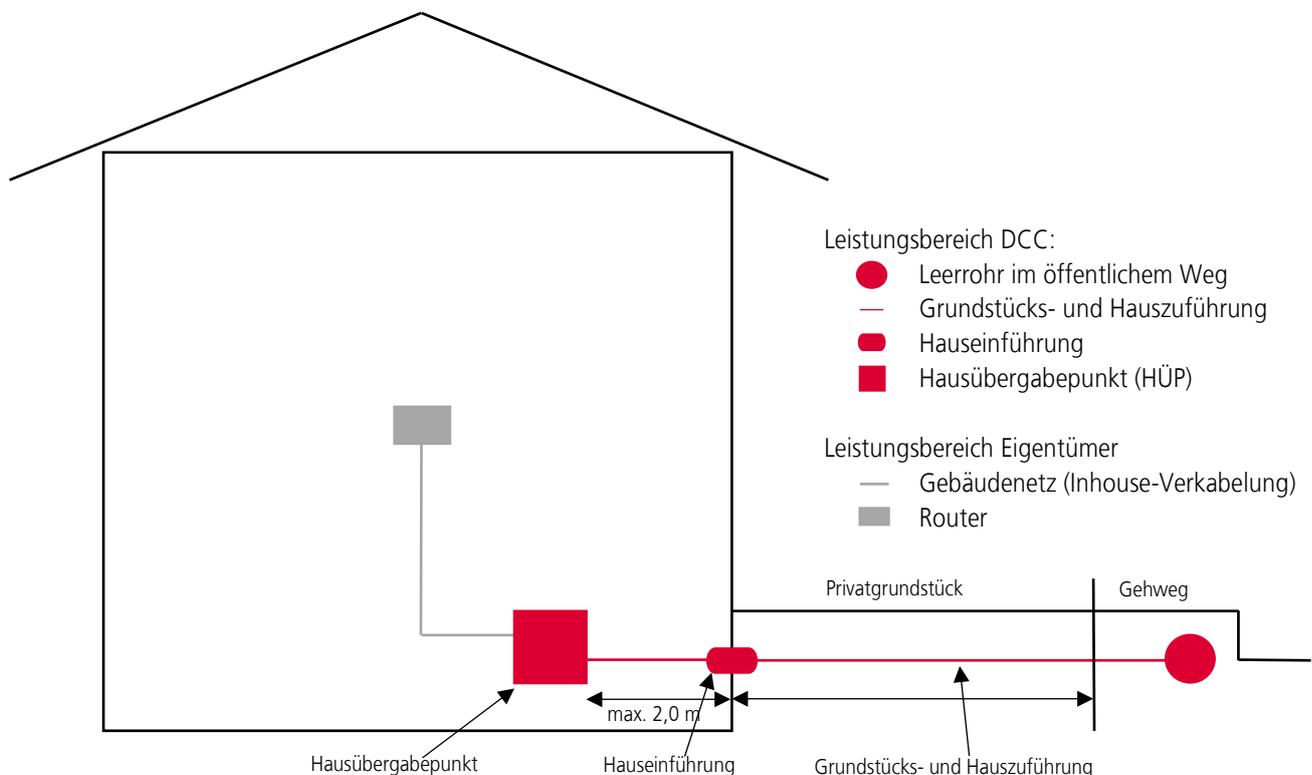
#### 1. Allgemeines

Der Grundstück- und Hausanschluss beginnt mit der Zuleitung auf privaten Grund und endet mit dem Hausübergabepunkt (HÜP), der das Gebäudenetz (Inhouse-Verkabelung – sog. Wohnungsstich) mit dem Breitbandnetz der Dachau City-Com GmbH (nachfolgend: DCC) verbindet.

#### 2. Generelles zur Realisierung

Das glasfaserbasierte Grundstücksnetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt (Hausübergabepunkt = HÜP in der Regel im Keller – sog. Hausanschluss/Hausstich) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück.

Das Gebäudenetz besteht aus der Verbindung des Hausübergabepunktes mit den Teilnehmeranschlussdosen in den jeweiligen Räumlichkeiten. Die graphische Darstellung ist wie folgt:



Das Glasfasernetz ermöglicht die Versorgung der vorstehend aufgeführten Wohn- und Gewerbeeinheiten mit hochleistungsfähigen Internet- und Telekommunikationsdiensten für den Grundstückseigentümer bzw. sonstigen private und/oder gewerbliche Nutzer der Wohn- und Gewerbeeinheiten.

#### 3. Bestandteil des Grundstück- und Hausanschlusses und der vertraglichen Leistung

Leistungsbestandteil des Grundstück- und Hausanschlusses ist eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohrs sowie Glasfaserkabels, die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss) sowie die Montage des Hausübergabepunktes (HÜP).

Die Montage des Hausübergabepunktes (HÜP) erfolgt in einer Entfernung bis maximal 2 Meter von der Gebäudeeinführung.

Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderungen werden nach Anhörung des Eigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der DCC oder durch dessen Beauftragte bestimmt.

#### 4. **Nicht Teil des Grundstück- und Hausanschlusses und der vertraglichen Leistung**

Die Leitungen, Verbindungen und Kabel in dem Gebäude des Kunden (Inhouse-Verkabelung, auch „Netzebene 4“) sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung und der auf ihrer Basis vereinbarten Dienstleistungen der DCC, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges vereinbart ist. Der Auftraggeber kann für die Errichtung der Inhouse-Verkabelung ein gesondertes Angebot der DCC anfordern. Die Entscheidung über die Realisierung der Inhouse-Verkabelung obliegt allein der DCC. Im Falle der Realisierung der Inhouse-Verkabelung ist der Eigentümer verpflichtet, die DCC bei der Errichtung der Inhouse-Verkabelung zu unterstützen und entsprechende Kabelkanalkapazitäten und sonstige vorhanden Strukturen zur Verfügung zu stellen. Die DCC wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen vorinstallierte Gebäude-Verkabelungen nutzen. Soweit die DCC die Inhouse-Verkabelung nicht realisiert, bleibt die Realisierung des sogenannten Wohnungsstichs in der alleinigen Verantwortung des Eigentümers.

Die mit Hilfe des Grundstück- und Hausanschlusses nutzbaren Telefon-, Internet- oder sonstigen Dienstleistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern müssen separat beauftragt werden.